

Leseprobe

Ursula Kopp

Alles Bio vom Balkon. Obst, Gemüse und Kräuter selber ziehen.

Große Ernten auf kleinster Fläche mit den richtigen Sorten und Pflanzgefäßen, natürlichem Dünger und Pflanzenschutz. Alles für den nachhaltigen Naschbalkon

Bestellen Sie mit einem Klick für 9,99 €

















Seiten: 96

Erscheinungstermin: 08. März 2021

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

www.penguinrandomhouse.de

in einem normalen Rahmen auf dem Balkon stehen. Kommt man bei der Planung aufgrund schwerer und großer Gefäße sowie dichter Bepflanzung deutlich darüber hinaus oder ist sich nicht sicher, zieht man am besten noch einen Baufachmann zu Rate.

Sicherheit und Recht auf dem Balkon

Mit der Bepflanzung von Balkonen sind auch einige Rechtsfragen verbunden. Bei einer Miet- oder Eigentumswohnung in einer Wohnanlage kann der Mieter (oder Eigentümer) den zugehörigen Balkon grundsätzlich frei nach seinen Vorstellungen und Bedürfnissen nutzen und gestalten, sofern dadurch nicht die Rechte bzw. Bedürfnisse des Hauseigentümers und/oder der Nachbarn beeinträchtigt werden. Unabhängig von Mietverträgen oder speziellen Regeln in einer Eigentümergemeinschaft gilt grundsätzlich:

- Der Balkon einer Eigentumswohnung gehört zum Gemeinschaftseigentum, seine Gestaltung bzw. Bepflanzung unterliegt der jeweiligen Gemeinschaftsordnung.
- Sind im Rahmen der Bepflanzung bauliche Veränderungen vorgesehen (zum Beispiel Rankgitter), so muss dies schriftlich mit dem Vermieter bzw. der Eigentümergemeinschaft abgeklärt werden.
- Balkonkästen und andere Pflanzgefäße dürfen aus Sicherheitsgründen (außer im Erdgeschoss) nicht nach außen hängend angebracht werden
- Sollen besonders viele oder schwere Pflanzgefäße aufgestellt werden, muss die Tragfähigkeit und Statik des Balkons genau geprüft werden.
- Die Bepflanzung darf das Äußere (die Fassade) der Wohnanlage nicht verunstalten bzw. schädigen.
- Das Gießen der Pflanzen muss so erfolgen, dass benachbarte Balkone, die Hausfassade oder Passanten nicht durch Gießwasser beeinträchtigt bzw. geschädigt werden.
- Es ist immer darauf zu achten, dass keine Pflanzenabfälle, die bei der Pflege anfallen, auf benachbarte Balkone oder das Gemeinschaftseigentum fallen.